

nach dem verschwägerten Langenburg, dann nach Oehringen, wo ein baldiges Aussterben bevorstand, weil kein männlicher Erbe vorhanden war, und nach Ingelfingen, wo die jetzt Hohenlohe-Oehringen genannte Linie damals ihren Sitz hatte und der seinerzeit vielgenannte General Erbprinz Friedrich Ludwig, welcher nachmals in der Unglückschlacht bei Jena besiegt wurde, in Urlaubszeiten refidirte. Zu kürzeren Ausflügen gaben Veranlassung Besuche von und bei den Freiherren v. Ellrichshausen auf Neidenfels, Kammerrath v. Seckendorf in Burliswagen, Geh.Rath v. Seckendorf in Gröningen, bei einer Cousine des Fürsten, einer verwitweten Gräfin von Hohenlohe, geb. Gräfin Stolberg-Roßla, welche in Schrozberg ihren Sitz hatte, und besonders bei den Freiherren von Crailsheim in Morstein und Hornberg. Mit letzteren, sowie mit Komburg und Erkenbrechtshausen gab es freilich hie und da Zwistigkeiten über Abgrenzung der Zehntgerechtigkeiten, welche bis ans Reichskammergericht giengen. So berichtet das fürstl. Diarium 1785: „heute den 16. Novbr. hat mir der Kammerbote d'Amour ein mandatum S. C. insinuirt, welches Komburg, Erkenbrechtshausen und Hornberg, die paria jura mit mir in Gaggstadt verlangen, gegen mich herausgeschnellet haben.“

Nebenher gehen für den Hof die Freuden und Leiden des Grundbesitzers. Es ist ein herrschaftliches Meiereigut im Jagstthal vorhanden, dessen Werth der Fürst auf 40000 fl. anschlägt, enthaltend 82 Morgen Aecker und 29 Tagewerk Wiesen, bis 1785 in herrschaftlichem Betrieb, von da an auf 9 Jahre um Preise, wie sie noch heute üblich sind, verpachtet. Der Fürst schreibt sich im Anfang Jahr für Jahr den Tag auf, an welchem Roggen, Dinkel, gemischte Frucht, Gerste heimgebracht werden, wie viel Schober und Garben es gegeben hat, setzt wohl auch bei einer reichen Ernte bei: „wovor dem l. Gott gedankt sei.“ Bemerkenswerth ist nur etwa, daß im Jahr 1788 schon am 11. Juli der Roggen geschnitten und heimgeführt wurde. Sehr ungleich waren die Erträgnisse bei den Weinbergen des Fürsten. Die Schwankungen, soweit sie notirt sind, waren geradezu ungeheuerliche — man bemerke zum Voraus, der Eimer ist nicht zu 160, sondern zu 64 Maas gerechnet — nemlich von $1\frac{1}{2}$ Eimer Most im Jahr 1791 zu 43 Eimer im Jahr 1784. Von dem Jahre 1783 sei hervorgehoben, daß die fürstl. Weinberge 31 Eimer lieferten. „Der Wein ist gottlob füß und stark geworden,“ setzt der Fürst bei. Am betrübtesten sah es aus a. 1795. Es hatte noch in der Nacht vom 8. auf den 9. Mai so hart gefroren, daß es Eis gab. Da bringt man denn im Herbst, am 8. Okt., alle Trauben, welche sich in des Fürsten Weinberg befunden haben, auf sein Zimmer. Sie wurden ihm auf einem nicht einmal ganz voll gewordenen Teller präsentirt.

(Fortsetzung folgt.)

Hexenprozesse aus dem Fränkischen.

Von Amtsrichter P. Beck in Ravensburg.

(Fortsetzung.)

Von Baumfruchtschäden und Vergiften der Wäiden.

32. Item vor 4 Jahren, in dem Frühling, sei sie, die alte Schloßerin, so allhier¹⁾ verbrannt worden, und Lorenz Medfieders von Haussen Hausfrau auf der Brücke bei der Bruckmühle²⁾ allhier gestanden, der böse Geist zu ihnen gekommen, habe gesagt, er wolle das Obst über Ellingen halb oder ganz verderben, darin sie dreie ihren Willen gegeben; alsbald habe er eine

¹⁾ sc: Ellingen.

²⁾ vielleicht die Bräumühle bei Ellingen,

Hand voll Staub aufgehoben, den andern Morgen einen Nebel damit gemacht, daß die Baumfrüchte verdarben.

33. Item vor 6 Jahren sei sie und Lorenz Medtfieders Hausfrau nach Stopfenheim auf den Platz gefahren, allda Urfula Kuglerin von Stopfenheim und der böse Geist zu ihnen gekommen, der gesagt, er wolle die Baumfrüchte daselbst mit seinem Pulver, so er in dem Busen getragen, „auß und ein“ verderben, darin sie ihren Willen gegeben; nach solchem habe er zu ihnen gesagt, welche wollen, die sollen nur zu ihrem Haushalter heimfahren; das sie gethan; wo und wie der böse Geist das Pulver ausgestreut, oder was er für Schaden damit geschafft, sei ihr unbewußt.

34. Item wenn sie eine Lust gehabt, einen Baum zu verderben, daß er in einem Jahre keine Frucht mehr trage, so habe sie ein Löschwaffer genommen, wann sie gebacken, ihre Teufelsfalte darin gerührt, zu des Baums Wurzel geschüttet, so haben sie in einem Jahre keine Frucht getragen; solches habe sie zwei Jahre gebraucht.

Item Michael Schneider von Haußen habe einen großen Kirchbirnbaum gehabt; wann derselbige Obft getragen, und davon etwas auf ein „gemein“ gefallen, und die Kinder oder sonst andere Leute solches aufgehoben, und des Schneiders Weib gesehen, habe sie mit denselben Personen gezankt, und nichts vergönnt. Derowegen habe sie vor 6 Jahren mit einem Messer ein Loch in den Baum gemacht, die Teufelsfalte darin gethan und das Loch mit Erde verstrichen; dannenhero der Baum zu Jahren (= von Jahr zu Jahr) abgestanden.

36. Item vor 4 Jahren habe sie und ihr Buhlteufel auf dem Frauesper (= Espenacker) allhier ihr Teufelspulver auf die Waide gestreut, daß es dem Vieh Schaden thun solle; sie habe aber nicht gehört, daß es viel gewirkt.

Von den Menschen, was sie denselben für Schaden gethan und thun wollen.

37. Item vor 9 Jahren sei ein Pfarrer zu Haußen gewesen, der heftig auf den Zehnten gedrungen, und sich deswegen mit vielen Nachbarn abgeworfen; derhalben sei sie und ihr Buhlteufel bei der Nacht in ermelts Pfarrers Kammer bei dem Laden hineingefahren, und habe ihm drücken wollen; derweilen er sich aber fleißig niedergesegnet, und das Rauschen gehört, haben sie ihm nichts thun können.

38. Item vor 6 Jahren sei des Steinlens von Haußen Hausfrau in der Kindbett gelegen; der böse Geist habe sie zu derselben geführt und damals gedachte Frau in der Kindbett gedrückt.

39. Item vor 10 Jahren sei ihr Buhlteufel bei der Nacht zu ihr gekommen, habe angezeigt, wie daß sich des alten Webers Hausfrau zu Haußen nicht fleißig niedergesegnet, so stehe auch ihre Kammer offen; derowegen seien sie beide mit einander zu demselben Haus, zum Hühnerloch hinein und in die Kammer gefahren, und also mit ihrem Buhlteufel, der sie gar wäh (= hoffärtig) gemacht, ernannte Frauen gedrückt.

40. Item vor 8 Jahren habe sie der böse Geist „geschafft“ (= angetrieben), daß sie Augustin Appel zu Haußen drucken solle; darauf sei sie zu dessen Kammerloch hineingefahren habe sich auf ihn gelegt und ihn gedrückt; als sie aber solches Werk verrichtet, und eine Weile in der Kammer verhalten, sei der Appel erwacht, habe zu seinem Weib gesagt, es sei ihm, gleich als wann ihn etwas gedrückt; die Frau aber hatte ihm solches ausgeredet, „vermeldt“ es wäre nur ein Traum; nach solchem der beiden Eheleute Reden sei sie wiederum aus der Kammer hinaus- und heimgefahren.

41. Item Hans Medtfieder, Bauer zu Hagenbuch¹⁾ — der habe vor 12 Jahren ein Eheweib gehabt, so gestorben, und ihr gute Gespielin gewesen, und in Ehren alles Liebe und Gute erwiesen; und dieweil sie und alle Hexen den Freunden sowohl als ihren Feinden Schaden thun müßten; derwegen habe sie auf Befehl ihres Buhlteufels gedachte Bäurin auch gedrückt und gepeinigt etc.

42. Item vor 13 Jahren sei sie in die Käsmühle²⁾ gefahren, in der Meinung, die Müllerin allda zu drücken; dieweil aber dieselbe eine Krankheit gehabt, und in der Stuben bei einem Licht gewacht, habe sie nichts ausrichten können, sondern „ungegeschaffterding“ heimfahren müßten.

43. Item Hanns Bauern Hausfrau zu Haußen sei in Ehren ihre gute Gefpielin gewesen; dieweil aber ihr Buhlteufel habe mit ihr zufahren wollen, habe sie solches thun müßten, und seien sie ermeltem Bauern bei dem Keller und Obdächlen zu dem Kammerloch hineingefahren und haben die Frau gedrückt etc.

¹⁾ Filial von Werboldshausen, 2 km südw. von Werboldshausen.

²⁾ Wohl die Mühle 1½ km nordörtl. von Weißenburg, die auf der Reymannschen Karte Rösmühle, im Bayr. Ortschaftenverzeichnis Bösmühle heißt.

44. Item vor 5 Jahren sei sie in die 16 Wochen lang bei Georg Leidensdorfer allhier zu Haußen gewesen; und weil er sie etwas hart gehalten, habe sie ihn gedrückt.

45. Item vor 5 Jahren habe sie Leonhard Schmidts Hausfrau allhier, so todts verschieden, auch gedrückt.

46. Item vor wenig verschwindt (= verschwundenen) Jahren habe sie auf Befehl ihres Buhlteufels den alten Schrezmüller gedrückt, ihm nach solchem mit ihrer Teufelsalbe die Füße geschmiert, daß er sein Leben lang habe krumm gehen müssen.

47. Item Stephan Bürk allhier, so eine Zeit lang krank gelegen, sei vor wenig „ver schwindt“ Wochen bei der Nacht aus seinem Bett aufgestanden und habe (reverendo zu melden) den Harn von sich gelassen; dieweil aber derselbe solches „ungefährlich“ gethan, und sich nicht gesegnet, sie und ihre Buhlen auch in der Kammer gewesen, habe sie die Hände mit der Salbe geschmiert, und ihm Bürken über die Kniee gefahren, daß er erkrummet; könne auch dem selben nicht mehr helfen etc.

48. Item Anna Wolff Redleins Hausfrau allhier habe sie vor 4 Jahren gedrückt.

49. Item vor 6 Jahren sei sie zu Caspar Hainolden Hausfrau bei der Nacht gefahren, habe dieselbe in ihrem Bette mit der Teufelsalbe in den „Knie büegen“ geschmiert, daß die selbe hernach bei einem Jahr lang krank gelegen.

50. Item vor 12 Jahren sei sie und die Breuningerin nach Aichstätt, und allda in einen Keller gefahren, habe Wein getrunken; nach solchem seien sie sammt ihren Buhlen in Jerg Rormayers Behaufung und Kammer das. gefahren, und ihn zu drücken begehr; dieweilen er sich aber fleißig niedergesegnet, habe sie ihm (so wenig als andern Menschen, die fleißig beten) nichts thun können, und also unverrichteter Ding hinwegziehen müssen etc.

51. Item vor 12 Jahren habe Michael Hüfflein, jetzt Spitaler zu Nürnberg, sich die Brandader an dem linken Fuß schlagen lassen; und weil er sich in der Aderlässe nicht recht verhalten, sei ihm der Rothlauf „hinzugeschlagen“, und letztlich aufgebrochen; da habe sie ihm (Hüfflin) den Schaden auf Befehl ihres Buhlteufels mit der Salbe schmieren müssen; dannenhero er einem offenen, rinnenden Schenkel bekommen, daß ihm nicht mehr zu helfen sei; wenn er ihn gleich zuheilen lasse, habe er doch wegen des großen Schmerzens keinen Bestand.

52. Item habe sie ein Mädeln auferzogen, welches ihr noch haushalte; daselbe habe der Reinhardin von Haußen Töchterlein vor 12 Jahren bezüchtigt, wie es ihm sein Gras abgeschnitten; und seien deswegen die beiden Mädeln mit einander uneins geworden; deswegen sie auf Anstiften des bösen Geistes ermelts Töchterlein mit der Teufelsalbe an dem linken Fuß geschmiert, daß es die „Lähme“ bekommen; dannenhero man solches habe in eine Kur legen müssen; als es aber aus derselben gegangen, sei es erkrummet, und bald hernach gestorben etc.

53. Item Anna Herzogin zu Haußen habe vor 8 oder 10 Jahren ein krankes Töchterlein gehabt, welches sehr geschwollen gewesen; als es aber zu Nacht bei der Herzogin in dem Bett gelegen, habe sie gedachtes Mädeln mit ihrer Teufelsalbe an einem Fuße geschmiert, daß es hernach einen großen Bauch bekommen und gestorben; weile es aber wie gemeldt zuvor schwerlich krank gelegen, wisse sie nicht, ob es von dem Schnieren oder sonst gestorben.

(Der Schluß dieser Urgicht ist in den Akten nicht mehr vorhanden.)

II. Urgicht Apolloniä Theobald Pflügers Inwohners zu Apfelbach¹⁾ abtrünnigen Eheweibs etc.

Ausgesagt, bekannt und gestanden, sie seie eine Unholdin und Hexin, vor ungefähr 13 Jahren habe sie das Hexenwerk von einer Wittfrau zu Belsenberg²⁾, als sie bei ihr in der Vor sitz³⁾ gewesen, gelernt; sie habe sich ihrem Buhlteufel, so Füchslin⁴⁾ geheißen, „grölich“ (= gräulich)

¹⁾ Früher dem Deutschorden, jetzt zum Oberamte Mergentheim gehöriges evangelisches Pfarrdorf.

²⁾ Belsenberg protestant., vormals Hohenlohe-Langenburg'sches, jetzt zum w. Oberamt Künzelsau gehöriges Pfarrdorf — mit seiner uralten (längst abgebrochenen) Kreuzkapelle, einer altgermanischen Kultusstätte, wo heute noch viel Spuk-, Geister- und Gelpenstergeschichten umgehen; u. A. darf man in dieser Gegend weggeschnittene Nägel und Haare nicht ins Freie werfen, andernfalls die Hexen Gewalt über die Person dessen bekommen, von welchem diese Abgänge herrühren.

³⁾ Vorsitz (Vorsetz) — fränkisch so viel als Besuch, Abendstube, das gleiche was im schwäb. Unterlande „Hoirls“, in Oberfranken „Ho'ftuben“.

⁴⁾ Unter solchen meistens in der betreffenden Gegend gebräuchlichen Namen, als z. B. Federlin, Peterlin, Hemmerlin etc., dann aber auch Hinz, Kunz, Wolgemut, Blümchenblau, Rautenstrauß, Leidenot, Machleid, Diekbauch, Hintenhervor, Allerleiwollust, Springinsfeld etc. führt sich der Versucher ein. Der Name Federle kommt namentlich in oberschwäbischen Hexenprozeßien häufig vor und dürfte seine Erklärung darin finden, daß das Volk Jäger, Wilderer, Ziegeuner und auch Räuber sich immer mit Federn auf dem Hut vorstellt und daß in alten Volksbüchern, sowie in alten Erzählungen Sagen der böse Feind fast immer personifiziert als Jäger auftritt.

gekleidet gewesen, einen schwarzen Hut, darauf einen großen Federbusch und Gaisfüße gehabt, ergeben seines Willens zu sein, hingegen Gott absagen und verläugnen müssen, welches sie gethan. Als bald habe er ihr ein Gold gegeben, seien aber hernach Roßkütt¹⁾ daraus geworden. Vor ihrer Buhlschaft habe sie lediger Weise auf die zwanzig Male gebuhlet, ihr auch ihre Jungfrauenschaft genommen worden, wie sie über 14 Jahre nicht alt gewesen sei.

Ferners bekannt, sie sei 20 mal auf die Tänze gefahren, das erstmal ungefähr vor 10 Jahren zu Belsenberg ins Oesterholz²⁾, dabei ihrer Gespielen daselbst etliche gewesen, welche zum Theil gestorben und zum Theil noch leben, der Teufel habe ihnen auf einem Flederwisch Tanz gemacht; das andermal ins Thal hinaus auf Garnberg³⁾ zu; das drittemal in Hünnenberg; das viertemal auf Künzelsau zu auf der Wiese, wie man über den Steg auf Nagelsberg⁴⁾ zugeht; das fünftemal bei der hohen großen Birke; das sechstmal zu Luftbrunn⁵⁾ bei dem Busch, wie man auf Affamstadt⁶⁾ zugeht; dabei andere ihre Gesellschaft auch gewesen; das siebentemal bei dem Sahlhölzlein item auf Mergentheimer Grund bei dem Zugmandel.

Item sie und ihre Gespielen, deren Namen wohlbekannt zu Neunkirchen⁷⁾, seien mit einander auf die Stuppacher Wiesen gefahren, wie auch auf die Mergentheimer Wiesen bei dem Schleifhäusle.

Item zu der Wolfsgrube auf der rechten Hand (= Seite) auf Stuppach zu.

Mehr zu Apfelbach, ehe sie in Verhaft gekommen vor 4 Wochen, sei sie in das Thal im Busch und auf den Hagen unterschiedlich zu zweimalen auf Tänze gefahren, dabei die Engel Martin Ehemans, Anna Melchior Werners Weiber, so allbereits hingerichtet, und andere ihre Gesellschaft, so kundlich, gewesen, Wetter habe sie auch helfen machen, das erste im Flecken Belsenberg sie und ihre Gespielen zusammengeholfen; im Hermuthäuserthal⁸⁾ sei ein ziemlicher Regen hernach gekommen und „etlicher maßen geflößt.“

Item sie und ihre Gespielen haben abermals im Flecken Belsenberg einen Sturmwind gemacht ferners auch sie und ihre Gesellschaft zu Luftbrunn ein Wetter; bei dem Althäuser⁹⁾ Holz, so an der Herrn zu Mergentheim Felder stoßt, seien Kiesel, Regen und ein Wind hernach gekommen; und habe es geflößt.

Vor ungefähr 2 oder 3 Jahren haben sie und ihre Gespielen zu Neunkirchen in dem Neunkircher Hölzlein ein Wetter gemacht, seien nur große Winde darauf erfolgt.

Item zu Apfelbach am Tag Petri und Pauli habe sie das letzte Wetter oben bei der Eiche helfen machen; dabei seien gewesen die Anna Wörnerin, Engel Demennin, das Anna Fräulein und ihre 4 Buhlteufel.

Item zu Belsenberg vor 12 Jahren, als sie noch ledig gewesen, haben sie und ihre Gespielen einen Reifen über den Oesterwald, im Willen die Eicheln zu verderben, gemacht, wie dann dieselben zum Theil und nicht gar verdorben.

Der andere Reifen, so sie gemacht, sei kein rechter Reifen, sondern ein dicker Nebel geworden, damit sie die Baumblüthe verdorben haben.

Item vor ungefähr 2 Jahren haben sie und ihre Gespielen zu Luftbrunn einen Reifen über die Weingärten gemacht, damit die Weinblüthe verdorben; sei auch desselben Jahrs wenig Wein daselbst geworden.

Weiters bekannt, sie und mehrgedachte ihre Gespielen zu Belsenberg haben dem Paulsen daß. ein Pferd auf der Herbstwaide in einen Erlenbusch hineingedrückt, welches frisch und gesund gewesen und alsbald abgestanden; die Roßhirten wären nicht weit davon gewesen und

¹⁾ Anderswo verwandelt sich das Sündengeld über Nacht in Scherben, dürres Laub etc.

²⁾ Walddistrikte und Flurname im Osten von Belsenberg oberhalb des quellenreichen Oesterbachthales; in dieser Gegend, deren Namen schon an die Vorzeit erinnert und welche vielleicht der Göttin Ostara geweiht war, soll es ganz besonders nicht gehener sein, so z. B. namentlich am Oesterbach unter der sagenreichen hl. Kreuzkapelle, wo vor alten Zeiten eine Mühle stand; hier soll von Zeit zu Zeit unter Geraffel ein gespenstischss Fuhrwerk mit 2 unheimlichen Ge-sellen darin daher fahren.

³⁾ Garnberg — protest. jetzt zum w. Oberamt Künzelsau gehöriges Dorf; von G. aus wollte man lang einen Geist mit einem Lichte wandern gesehen haben, den dann ein Mädchen von Morsbach erlöst habe.

⁴⁾ Nagelsberg — kath., früher Mainz, jetzt nach Künzelsau gehöriges Pfarrdorf.

⁵⁾ Luftbronn — kath., damals dem Deutshorden, jetzt zum w. Oberamt Mergentheim gehöriger, in das kath. Kirchspiel Stuppach eingepfarrter Weiler.

⁶⁾ Affamstadt — Weiler, badisch, s. w. v. Luftbronn.

⁷⁾ Neunkirchen — paritätisches, damals der Geyer'schen Familie, jetzt nach Mergentheim gehöriges Pfarrdorf.

⁸⁾ Hermuthausen Filial von Belsenberg; das Hermuthäuserthal führt von Belsenberg nach Hermuthausen.

⁹⁾ Althaufen Fil. von Neunkirchen OA. Mergentheim.

hätten miteinander gespielt; damit man sie nicht sollte sehen, hätten sie zusammengeholfen und einen Nebel gemacht.

Sagt auch letztlich, sie und ihre Gesellschaft wären dem Pfarrherrn zu Bellenberg vor 13 Jahren sammt ihren „jedwedern“ Buhlschaften auf Gabeln in den Keller gefahren, ungefähr anderthalb Stunden darin verblieben, haben fast einen halben Eimer Wein mit Röhren, so sie von dem verstorbenen Vieh genommen, deren eine jegliche eine gehabt, aus einem zweifuderigen Faß oben zum Spundloch herausgetrunken, mit ihren Buhlfeln Unzucht auf den Fäffern getrieben, hätten sonst keinen Tanz und nichts zu essen gehabt etc., das Faß wieder zugespundet, den Wein unverletzt gelassen und mit einander wiederum zum Rüstloch hinausfahren etc.

Summarische peinliche Anklage von Amts- und Obrigkeitswegen der Kaiserl. Durchlt. Erzherzogen Maximilian zu Oestreich Administrators und Deutschmeisters Verordneten Herrn Commenthur, Kanzler und Räthen zu Mergentheim constituirten Anwalts als Ankläger contra Annam Caspar Stübers und Apollonia Theobald Pflügers Weib zu Apfelbach.

Vor euch den ehrhaften und achtbaren Richter und Schöffen des Centgerichtes allhier zu Markelsheim erscheint des durchlauchtigsten hochwürdigsten und hochgeborenen Fürsten und Herrn Maximilian Erzherzogs zu Oestreich, Herzogs zu Burgund, Administrators des Hochmeisterthums in Preußen, Meister des Deutscherdens in deutschen und welschen Landen, Grafen zu Habsburg und Tyrol, und anstatt ihrer kaiserlichen Durchlaucht derselben wohlverordnete Herrn Commenthur, Kanzler und Räthe der ehrwürdigen gestrengen und edlen auch ehrenfesten und hochgelehrten gnädigen und günstigen Herrn constituirten Anwalts kraft seiner Gewalt, die er hiemit gerichtlich übergibt und öffentlich zu verlesen begehrt, wider zugegen allhier zwei stehende Anna Caspar Stubers und Apollonia, Theobald Pflügers Weib zu Apfelbach Angeklagte und bringt kraft angezogener seiner Gewalt im Namen wohlvermelter Herrn Commenthure, Kanzler und Räthe von Amtswegen klagend vor, doch nicht in Gestalt eines dienlichen Titels, sondern schlechter Erzählung wahrhaftiger Geschichten, bester Form und Rechtens; und wie dies nach Gebrauch und Herkommen dieses Centgerichtes geschehen soll, kann oder mag; will auch hiemit den Krieg Rechtens affirmative mit Ja und Wahr befestigt haben. — Und sagt, wiewohl in heiligen göttlichen Geboten und Schriften, auch allen geistlichen und weltlichen Rechten bevor ab Kaiserl. Landspeinlicher Halsgerichtsordnung bei Verlust zeitlichen Lebens jeder männlich ganz heilsamlich und ernstlich geboten und verboten, keine Zauberei oder Hexenwerk zu üben, und zu treiben, Vieh, Menschen oder andere Creationen, und göttliche dem Menschen zum Besten gemeinte Geschöpfe zu beschädigen, zumal und vorderst aber von dem Heiland und einigen festen Gott, Erlöser und Seligmacher vergebentlich abfallen, und sich aus desselben Bund, in welchen er bei der heiligen Taufe aufgenommen worden, mit dem leidigen Satan wissentlich zu verbinden, und die hochwürdigen Sakramente zu entehren.

Daß jedoch beklagte hievorstehende zwei Personen solches Alles unbedacht dieser allen auf unterschiedliche Weise und Weg inmaßen deren gütliche und peinliche gethane, auch auf mehrmals wider Erinnern derselben, selbst gutwillig zugestandene, und wahrgefagte Auslag, welche Anwalt auf den Fall Verneinens zu übergeben erbietig, weiters und umständlicher mitzubringen und zu erkennen geben hochsträflich zu entgegengehandelt, daßwegen sie dann allzumal aus vorgegangenen genugfamen Indizien von Amts- und Obrigkeitswegen gefänglich eingezogen, und so gütlich und peinlich der Gebühr befragt und verhalten worden.

Demnach nun auf heute ein peinlicher Rechtstag angesetzt und solche hochsträfliche, von Gott abfällige und aus dem christlichen Bündnisse, in welches sie durch Annehmung des hl. Taufakramentes genommen und gekommen, mit dem leidigen Satan verbundene und vermischt Personen, ihres unchristlichen und teuflischen geübten Handelns und Wesens selbst bekenntlich, und derowegen einiger weiteren Kundshaft nicht bedarf, sondern der abgelegten vielmals eigenen freien Bekentnis, und Urgichten die höchste und vornehmste Beweisung, auch soviel die göttliche Obrigkeit höher und größer ist, als die weltliche, soviel schwerer und größer auch die Sünde so darwider begangen, und derowegen soviel ernftlicher und heftiger zu strafen.

So ist klagenden Anwalts im Namen seiner gnädigen und großgünstigen Herrn Principale rechtliches Begehr, die angeklagten zwei Hexen vermöge obangeführter Rechte, auch des Heiligen Reichs peinlicher Halsgerichtsordnung, zu ernstlicher und scharfer Strafe, anderen zu einem Exempel und Abscheu anzuhalten . . . und die wirkliche Execution und Vollziehung alsbald dem Nachrichter befehlen.

Und bitte Anwalt nicht allein wie gebeten, sondern wie nach Art und Gestalt dieser hochsträflichen greulichen Verhafteten von Rechts- und Gewohnheits- und dieses Centgerichtes Gebrauchs wegen soll, kann oder mag geurtheilt werden, in dem Allen einem richterlichen Amt besten Fleiß anwünschend. — Mit Vorbehalt fernerer Nothdurft etc. (Schluß folgt.)